LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16344**

05.11.2025

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem zeitnah und umfassend modernisieren – Unzulänglichkeiten des Siebten und Achten Medienänderungsstaatsvertrags für die notwendigen Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch eine Überarbeitung beseitigen

zu dem Antrag **„Siebter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag, 7. MÄStV)“**

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14094
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 18/16232

zu dem Antrag **„Achter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages (Reformstaatsvertrag, 8. MÄStV)“**

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/14095
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 18/16233

I. Ausgangslage

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist der weltweit teuerste, verliert aber seit Jahren an Akzeptanz. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger stellen sowohl die Qualität und inhaltliche Ausgewogenheit des Angebots als auch den hohen Pflichtbeitrag infrage. Seit Jahren sinken Reichweite und Relevanz der öffentlich-rechtlichen Angebote, insbesondere bei jüngeren Menschen. Die Einschaltquoten gehen zurück, die Bindung an das Programm schwindet, und für viele Menschen unter 30 Jahren spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei der Informationsbeschaffung kaum noch eine Rolle. Diese abnehmende Relevanz und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie eine wachsende Distanz zwischen Zuschauerinnen und Zuschauer und den verschiedenen Programmangeboten sind Ausdruck eines Vertrauensverlusts.

Datum des Originals: 05.11.2025/Ausgegeben: 05.11.2025

Dieses reale Vertrauensdefizit ist maßgeblich durch das Verhalten und die Ausrichtung der Sendeanstalten entstanden und wird von ihnen selbst kontinuierlich verstärkt. Als im Juli 2022 die ersten Vorwürfe gegen die damalige Intendantin des RBB und ARD-Vorsitzende Patricia Schlesinger öffentlich wurden, sind diese zuerst abgestritten worden. Allerdings kamen mit der Zeit immer mehr Anschuldigungen hinzu, so dass Patricia Schlesinger letztendlich Vetternwirtschaft, Vorteilsnahme und Verschwendung vorgeworfen wurde. Unter anderem geht es um umstrittene Beraterverträge, Patricia Schlesingers Gehaltserhöhung auf über 300.000 Euro, zusätzliche Boni, die Renovierung der Chefetage und ein Abendessen in ihrer Privatwohnung auf RBB-Kosten mit angeblich falschen Rechnungen.[1]

Dieser Fall hat nicht nur die Sendeanstalt Berlin-Brandenburg in eine tiefe Krise gestürzt, sondern auf den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgestrahlt. Der Druck auf ihn hat seitdem zugenommen. Immer mehr Beitragspflichtige und gesellschaftliche Multiplikatoren fordern funktionierende Kontrollmechanismen bei der Mittelverwendung, schlankere und effizientere Strukturen, die Einsparungen ermöglichen und damit auch den Rundfunkbeitrag begrenzen, sowie nicht minder deutlich mehr inhaltliche Ausgewogenheit und Neutralität des Programms.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner verpflichtenden und konjunkturunabhängigen Finanzierung darf nicht weitermachen wie bisher. Besonders die immer stärkere Abkehr der Zuschauerinnen und Zuschauer aufgrund ihrer Kritik an den inhaltlich einseitigen Beiträgen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zuletzt immer deutlicher geworden: Gegen die Programmgrundsätze Objektivität, Überparteilichkeit und Ausgewogenheit wird regelmäßig verstoßen, was wiederum zu einem Verlust an Vertrauen führt. Auch die Freiheit der redaktionellen Arbeit innerhalb der Sendeanstalten und damit der Schutz der journalistischen Freiheit gegenüber der Senderleitung und Mehrheitsmeinungen in vielen Redaktionen ist zunehmend weniger gegeben.

Wie wichtig ernsthafte und wirksame Maßnahmen zur Stärkung der inneren Rundfunkfreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind, haben zuletzt namhafte Journalisten verdeutlicht, die oft jahrzehntelang für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätig gewesen sind. Alexander Teske, zugleich Buchautor von „Inside Tagesschau“, beschreibt in letztgenannter Publikation eindrucksvoll die Mechanismen des Themenfilters in der ARD. Das frühere Mitglied des Deutschen Presserates Peter Welchering kritisiert den wachsenden Gesinnungsjournalismus und hat dem ZDF-Intendanten schriftlich mitgeteilt, dass und warum er aus berufsethischen Gründen nicht mehr für das ZDF arbeiten kann.[2] Der langjährige ZDF-Journalist Joe Sperling wurde nach interner Kritik strafversetzt.[3] Unlängst hat auch der Fall Julia Ruhs bundesweit die Debatte um innere Rundfunkfreiheit bewegt, nachdem die Nachwuchsjournalistin des Magazins „Klar“ in einem Brandbrief von 248 Arbeitskolleginnen und -kollegen beim NDR gecancelt und abgesetzt worden ist. Julia Ruhs kritisiert daraufhin den Vertrauensverlust, der im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entstanden ist.[4]

Bei der offiziellen Sachverständigenanhörung des Landtags Nordrhein-Westfalen zu diesem Paket der Medienänderungsstaatsverträge hat der aktive ZDF-Journalist Andreas Halbach ein klares Plädoyer für die Schaffung von innerer Rundfunkfreiheit im öffentlich-rechtlichen

[1] Deutschlandfunk: Öffentlich-Rechtliche in der Kritik. Der Fall Schlesinger, 26.08.2022, abgerufen unter: https://www.deutschlandfunk.de/schlesinger-rbb-faq-100.html (letzter Zugriff: 09.10.2024) .
[2] Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Welchering (letzter Zugriff: 30.10.2025).
[3] Berliner Zeitung vom 22.10.2025: https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/tv-medien/ehemaliger-frontal21-kollege-springt-kaltgestelltem-zdf-kollegen-bei-halbach-hat-wahrheitsgemaess-berichtet-li.10002048 (letzter Zugriff: 30.10.2025).
[4] Die Welt: https://www.welt.de/kultur/medien/article68ff54c143484db51ab15f90/julia-ruhs-beim-oeffentlich-rechtlichen-rundfunk-haben-wir-so-viel-vertrauen-verloren.html (letzter Zugriff: 30.10.2025)

Rundfunk gehalten. Der Investigativjournalist arbeitet seit über zwei Jahrzehnten für das ZDF und hat unter anderem über 300 Beiträge für die Redaktion „Frontal“ veröffentlicht und ist bis vor kurzem ZDF-Personalratsmitglied gewesen. Bereits im April 2024 gehörte Andreas Halbach zu den mit Klarnamen bekennenden Erstunterzeichnern des „Manifests für einen neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland“, das für mehr dortige Meinungsvielfalt plädiert.[5] Unter anderem heißt es darin wörtlich:

„Seit geraumer Zeit verzeichnen wir eine Eingrenzung des Debattenraums anstelle einer Erweiterung der Perspektive. Wir vermissen den Fokus auf unsere Kernaufgabe: Bürgern multiperspektivische Informationen anzubieten. Stattdessen verschwimmen Meinungsmache und Berichterstattung zusehends auf eine Art und Weise, die den Prinzipien eines seriösen Journalismus widerspricht. Nur sehr selten finden relevante inhaltliche Auseinandersetzungen mit konträren Meinungen statt. Stimmen, die einen – medial behaupteten – gesellschaftlichen Konsens hinterfragen, werden wahlweise ignoriert, lächerlich gemacht oder gar ausgegrenzt. (…) Das sorgfältige Überprüfen zweifelhafter Meldungen ist wichtig. Allerdings suggerieren sogenannte Faktenchecks oft durch ihre Machart, Überschrift und Formulierungen eine vermeintlich absolute Wahrheit, die selten existiert. Der freie gesellschaftliche Diskurs wird dadurch schmerzhaft beschnitten. Innere und äußere Bedingungen führen dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ihren journalistisch-ethischen Standards nicht mehr genügen können.“

In der zuvor erwähnten Expertenanhörung berichtet der Sachverständige Andreas Halbach anschaulich mit Belegen aus seiner berufspraktischen Erfahrung über die „Unterdrückung von Berichterstattung“ (APr 18/994, S. 44f.) und von „Einschüchterungsversuchen gegen Kritiker“ (APr 18/994, S. 56f.).

In derselben Anhörung äußert sich der renommierte Journalist und Buchautor Dr. Hans-Peter Siebenhaar im Wortlaut wie folgt (APr 18/994, S. 13ff.):

„Ausgestattet mit verpflichtenden Gebühren verzerren ARD und ZDF den fairen Wettbewerb. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gegen das Einfrieren des Rundfunkbeitrags missachten ARD und ZDF den Willen der Bürger, denn immer weniger Menschen sind bereit, lebenslang immer höhere Rundfunkgebühren unabhängig davon zu entrichten, ob sie überhaupt die Angebote im Netz, im Radio oder im Fernsehen nutzen. (…) Es fehlt nicht an Möglichkeiten, Milliarden zu sparen und damit den Rundfunkbeitrag dauerhaft zu senken. Warum nicht ARD und ZDF fusionieren? (…) Das System der Nimmersatten leidet nicht daran, dass es zu wenig Geld vom Bürger bekommt, um einen Neuanfang zu wagen. Es leidet vielmehr daran, dass es zu viel Geld erhält und dadurch aufgehört hat, Rechenschaft darüber abzulegen, wofür öffentlich-rechtlicher Rundfunk in einer Demokratie steht.“

Der Sachverständige Dr. Harald von Herget vom „Bund der Rundfunkbeitragszahler“ kritisiert in erwähnter Anhörung die bei der vorgelegten Rundfunkreform fehlenden Perspektiven und Interessen derer, die den jährlichen Pflichtbeitrag von über 220,00 Euro entrichten müssen, im Wortlaut wie folgt (APr 18/994, S. 19ff.):

„Insgesamt appelliere ich an Sie als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die grundsätzliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verlangen. Nicht die, die Ihnen hier vorgelegt wurde, also insbesondere der Reformstaatsvertrag, sondern eine, die uns als Rundfunkteilnehmer und Beitragszahler nicht nur Pflichten auferlegt, sondern auch Rechte einräumt. (…) Vorrangig ist, angesichts der massenhaften Zahlungsverweigerung von Rundfunkteilnehmern die Legitimationslücke zu schließen. Um die gegenwärtige miserable Akzeptanz des öffentlich-

[5] Internetseite: https://meinungsvielfalt.jetzt/manifest.html (letzter Zugriff: 30.10.2025).

rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung wiederzugewinnen, ist eine Demokratisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nötig."

Zu wichtigen Aspekten der aktuellen Debatte hielt bereits im November 2022 der frühere WDR-Intendant Tom Buhrow, der zum diesem Zeitpunkt kommissarischer Leiter der ARD war, eine viel beachtete und auch viel diskutierte Rede im Hamburger Übersee-Club. Darin brachte er nicht nur seine Wut und Enttäuschung über den Fall Patricia Schlesinger zum Ausdruck, sondern sprach sich auch für eine radikale Reform ohne Denkverbote aus. Seiner Ansicht nach müsste auch bei bislang unantastbare Strukturen, wie zum Beispiel Hörfunkwellen, Produktionsstätten oder lineare TV-Kanäle, angesetzt werden, damit die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert bleibt. Deswegen äußerte er unter anderem als einen Vorschlag die Zusammenlegung von ARD und ZDF. Er begründete dies damit, dass es im 21. Jahrhundert keine zwei bundesweiten linearen Fernsehsender mehr bräuchte. Als eine weitere Maßnahme schlug er die Einrichtung eines Runden Tisches vor, um eine grundlegende Diskussion über die künftige Rolle und Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzustoßen.[6]

Da der Ruf nach Reformen nicht nachließ und sich der Druck auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer weiter verstärkte, setzte die Rundfunkkommission der Länder im März 2023 tatsächlich einen Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, den sog. Zukunftsrat. Dieser sollte sich mit grundsätzlichen Fragen des Medienwandels in den nächsten Jahren befassen und daraus Konsequenzen für den Auftrag und die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ableiten. Seine Arbeit endete neun Monate später mit folgenden Empfehlungen: Der Rat befürwortete eine tiefgreifende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um dessen Legitimation, Effizienz und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Im Mittelpunkt soll dabei eine klare Ausrichtung auf demokratische Werte, Gemeinwohl und Innovation stehen. Die Gremien sollen verschlankt und ihre Kontrollfunktion gestärkt werden, während eine kollegiale Führungsstruktur die bisherigen Intendanz-Modelle ablösen soll. Die ARD soll künftig in eine gemeinsame Anstalt mit überregionaler Verantwortung umgewandelt werden, während die Landesrundfunkanstalten sich auf regionale Inhalte konzentrieren. Zudem wird eine gemeinsame technische Plattform von ARD, ZDF und Deutschlandradio vorgeschlagen. Schließlich soll die Finanzierung neu geregelt werden, indem künftig die Mittel nach der tatsächlichen Erfüllung des Programmauftrags vergeben werden sollen, nicht mehr nach vorausgeschätztem Bedarf.[7] Diese Empfehlungen flossen in die Beratungen der Bundesländer ein mit dem Ziel, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk neu zu gestalten und ihm seinen gesellschaftlichen Auftrag auch für die Zukunft zu sichern.

Als Ergebnis dieses Prozesses entstand der siebte Medienänderungsstaatsvertrag, der von den Bundesländern als die größte Reform der Medienordnung seit Jahrzehnten gefeiert wird. Tatsächlich enthält er auch Veränderungen, die grundsätzlich in die richtige Richtung weisen, dabei allerdings viel zu mutlos ausfallen und den eigentlichen Herausforderungen und Erwartungen der Beitragszahler nicht gerecht werden. So wird zum Beispiel der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an einigen Stellen präzisiert, Programme werden leicht reduziert und technische Kooperationen zwischen den Anstalten sollen verstärkt werden. Über viele Jahre war die medienpolitische Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Expansion ausgerichtet mit mehr Sendern, mehr Kanälen und mehr Onlineangeboten. So konnte der Wettbewerbsvorteil einer konjunkturunabhängigen Beitragsfinanzierung des öffentlich-

[6] Helmut Hartung: Schuld sind immer die anderen. Tom Buhrows Reformgedanke und die ARD-Wirklichkeit, in: medienpolitik.net, 04.11.2022, abgerufen unter: https://medienpolitik.net/aktuelle-themen/schuld-sind-immer-die-anderen-329 (letzter Zugriff: 09.10.2025).
[7] Rundfunkkommission der Länder: Gemeinsamer Kraftakt nötig. Zukunftsrat empfiehlt umfassende Reform der Öffentlich-Rechtlichen, 18.01.2024, abgerufen unter: https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/Zukunftsrat/ZukunftsratPressemitteilung_.pdf (letzter Zugriff: 09.10.2025).

rechtlichen Rundfunks im Vergleich zu privaten Medien immer weiter greifen. Mit dem 7. Medienänderungsstaatsvertrag gibt es nun zumindest einen ersten kleinen Ansatz zur Fokussierung und Rückführung. Das ist zwar ein wichtiges Signal, doch so positiv dieser Vorzeichenwechsel auf den ersten Blick auch scheinen mag, diese Reformen reichen bei weitem nicht aus. Weder gelingt es damit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk konsequent auf seinen Kernauftrag der Grundversorgung zurückzuführen, noch werden die strukturellen und finanziellen Probleme wirklich zukunftsorientiert angegangen.

Die angekündigte Reduktion der Anzahl von öffentlich-rechtlichen Programmen bleibt völlig unzureichend, stattdessen werden einige Synergien bei der technischen Zusammenarbeit angepeilt. Auch die wettbewerbsverzerrende Online-Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht nahezu ungebremst weiter. Eine Verhinderung von Presseähnlichkeit wird nur zaghaft gestreift, ohne wirksame Regelungen zugunsten der Pressevielfalt in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Hinzu kommt, dass die finanziellen Probleme unangetastet bleiben. Weder die Formate der Sendungen, noch steigende Personalkosten oder teure Gebäudeinfrastrukturen werden verbindlich in Frage gestellt. Eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags scheint unter diesen Voraussetzungen nur eine Frage der Zeit zu sein. Genau diese bereitet der Achte Medienänderungsstaatsvertrag bereits vor. Sie soll zukünftig nur geräuschloser ablaufen. Statt der bisherigen transparenten parlamentarischen Debatte und Entscheidung über die Höhe des Pflichtbeitrags wird diese zukünftig entfallen, wenn bestimmte Bandbreiten für Erhöhungen nicht überschritten werden. Eigentlich notwendig und von den Beitragszahlern gewollt ist allerdings kein Automatismus zur Erhöhung, sondern für echte Strukturreformen, die danach eine spürbare Beitragssenkung ermöglichen.

Mit dem 7. und 8. Medienänderungsstaatsvertrag wird die Akzeptanzkrise, unter der das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zunehmend leidet, nicht überwunden werden können. Sie sind eine vertane Chance für die so dringend notwendige grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die diesen Namen auch verdient hat.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich am 25. September 2025 in der bereits erwähnten Sachverständigenanhörung ausführlich mit der Sicherung von Medienvielfalt, Herstellung von Akzeptanz, eines fairen Wettbewerbs und deutlichen Einsparungen in der heutigen Medienwelt sowie der Gewährleistung von Unabhängigkeit bei der journalistischen Arbeit im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befasst. Namenhafte Experten haben die Unzulänglichkeiten des 7. und 8. Medienänderungsstaatsvertrags nachvollziehbar dargestellt und auch den Handlungsbedarf für eine grundlegende Überarbeitung verdeutlicht, bevor die Staatsverträge als zustimmungsfähig in Betracht gezogen werden können.[8]

[8] Hans-Peter Siebenhaar: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 25.09.2025, Stellungnahme 18/2946
Andreas Halbach: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 29.08.2025, Stellungnahme 18/2798
Bund der Rundfunkbeitragszahler e. V.: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 11.09.2025, Stellungnahme 18/2893
DZV NRW: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 17.09.2025, Stellungnahme 18/2935
Vaunet: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 11.09.2025, Stellungnahme 18/2892
Prof. Dr. Justus Haucap: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 22.09.2025, Stellungnahme 18/2941

Die gravierendsten Kritikpunkte am 7. und 8. Medienänderungsstaatsvertrag beziehen sich dabei auf folgende Punkte:

- Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt weiterhin überdehnt. Es fehlt eine konsequente Rückführung auf die verfassungsrechtlich gebotene Grundversorgung anstelle der heutigen Vollkaskomentalität.

- Es sind zwar Programmreduzierungen vorgesehen, doch fallen diese viel zu klein aus. Es ist keine verbindliche Reduktion der Senderlandschaft und Schaffung weiterer Mehrländeranstalten enthalten, obwohl Zusammenlegungen ökonomisch dringend geboten wären.

- Die Online-Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht ungebremst weiter, Telemedienangebote konkurrieren auf unfaire Weise mit privaten Verlagen und Abo-Modellen. Die Begrenzungen des neugefassten Presseähnlichkeitsverbot müssen ihre fragliche Wirksamkeit erst beweisen. Aktuell sind die neuen Regelungen nicht klar genug definiert, so dass die vorgesehenen Ausnahmen weiterhin zu pressesubstituierenden Angeboten führen dürften.

- Die Notwendigkeit einer wirksamen redaktionellen Unabhängigkeit wird erst gar nicht thematisiert und demnach auch nicht in Angriff genommen. Der Mangel an innerer Rundfunkfreiheit ist ein Kernproblem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und für dessen Akzeptanz, da Objektivität und Neutralität der Berichterstattung weiterhin nicht umgesetzt werden.

- Die Belange der Rundfunkbeitragszahler werden ebensowenig behandelt wie deren Mitsprache eingeführt. Ein immer größerer Teil der Gesellschaft hat damit ein System pflichtig zu finanzieren, das nicht mehr nachgefragt wird, wie insbesondere bei jüngeren Menschen bis 30 Jahre heute bereits festzustellen ist.

- Maßnahmen zur Stabilisierung des Rundfunkbeitrags werden nicht getroffen. Vielmehr eröffnet der 8. Medienänderungsstaatsvertrag Automatismen der geräuschlosen und debattenfreien Beitragserhöhung durch die Hintertür mit vorgesehener automatischer Übernahme von KEF-Empfehlungen. Eine automatisierte Beitragssteigerung ohne jede parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle ist undemokratisch und inakzeptabel und stellt einen großen Rückschritt bei der Transparenz im Umgang mit Milliardenbeträgen dar.

Eine tatsächliche Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die diesen konsequent auf seinen Kernauftrag der Grundversorgung zurückführt, die Strukturen stark verschlankt und die innere journalistische Freiheit für mehr Pluralismus in der Berichterstattung stärkt, ist Voraussetzung für einen modernen, glaubwürdigen und akzeptierten Rundfunk. Ziel einer verantwortungsvollen Landespolitik sollte es sein, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem schlanken und transparenten System weiterzuentwickeln, das die Meinungsvielfalt stärkt, statt den freien Medienmarkt zu verdrängen. Nur so kann in Nordrhein-Westfalen eine lebendige, vielfältige und freiheitliche Medienlandschaft hergestellt und dauerhaft erhalten werden.

Leuchtturm ADR: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 22.09.2025, Stellungnahme 18/2938
ÖRR-Blog: Stellungnahme zu den Anträgen über die Medienänderungsstaatsverträge, 25.09.2025, Stellungnahme 18/2947

In der laufenden Wahlperiode hat es bereits zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems und wertvolle Beratungshinweise von Experten in Anhörungen gegeben. Beispielhaft sei auf die Antragsinitiative „Für einen starken, aber schlanken öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Nordrhein-Westfalen muss ein Aktivposten bei der dringenden Modernisierung und Reform der Landesrundfunkanstalten sein“ (LT-DS 18/2565) verwiesen, für deren Umsetzung der mehrheitliche Wille des Landtags leider fehlte.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen

- beauftragt die Landesregierung, mit anderen Bundesländern in Nachverhandlungen zum vorliegenden 7. Medienänderungsstaatsvertrag einzutreten, um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks endlich klar auf die verfassungsrechtlich gebotene Grundversorgung zurückzuführen. Dazu sollen Programme konsequent reduziert und Doppelstrukturen abgebaut werden, auch durch die Möglichkeit zu Fusionen kleinerer Anstalten. Weiter braucht es verbindliche Vorgaben für Kostensenkungen, insbesondere bei Personal und Infrastruktur.

- beauftragt die Landesregierung, bei diesen Nachverhandlungen eine Fokussierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf die Grundversorgung durchzusetzen, damit kein Bedarf an Beitragssteigerungen, sondern das Potential für erhebliche Beitragssenkungen entsteht. Stille Erhöhungsautomatismen vorbei am Parlament sind hingegen völlig inakzeptabel und werden abgelehnt.

- erkennt die Kritik der strukturellen Einseitigkeit und der fehlenden Objektivität in der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als zentrales Problem für dessen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit und will die Schaffung innerer Rundfunkfreiheit beherzt in Angriff nehmen. Redaktionelle Unabhängigkeit muss wirksam durch funktionierende Kontrollmechanismen, wirksame Beschwerdemöglichkeiten und neue Redaktionsstatute abgesichert werden.

- nimmt die umfangreichen und gravierenden Bedenken zahlreicher Sachverständiger aus der Expertenanhörung ernst und stimmt dem 7. und 8. Medienänderungsstaatsvertrag in der vorliegenden Form nicht zu.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel

und Fraktion